

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 27. Juni 2014, 35. Stück, Nr. 539

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 06. August 2014, 43. Stück, Nr. 592

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02. Mai 2016, 24. Stück, Nr. 363

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. Juni 2017, 45. Stück, Nr. 652

Gesamtfassung ab 01.10.2017

Curriculum für das gemeinsame
Bachelorstudium Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus
der Universität Innsbruck und
der UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften,
Medizinische Informatik und Technik, Hall

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Beschreibung des Studiums
- § 3 Qualifikationsprofil
- § 4 Umfang und Dauer
- § 5 Zulassung
- § 6 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern
- § 7 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 8 Studieneingangs- und Orientierungsphase
- § 9 Pflicht- und Wahlmodule
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 Prüfungsordnung
- § 12 Akademischer Grad
- § 13 Inkrafttreten

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Bachelorstudium Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus ist gemäß § 54 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Beschreibung des Studiums

- (1) Das gemeinsame Bachelorstudium Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus der Leopold-Franzens-Universität (LFUI) und der UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik, Hall in Tirol, wird am Standort Landeck durchgeführt. Es stellt eine wirtschaftswissenschaftliche universitäre Ausbildung mit einem sektoralen Fokus auf den alpinen Gesundheits- und Sporttourismus dar.
- (2) Hinsichtlich der organisatorischen Abwicklung des gemeinsamen Studiums gelten die in der Kooperationsvereinbarung zwischen der LFUI und der UMIT über die Durchführung des gemeinsamen Bachelorstudiums Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus festgelegten Vereinbarungen. Für alle studienrechtlichen Fragen gelten aufgrund des Kooperationsabkommens die Bestimmungen der LFUI.
- (3) Für die Evaluierung der Lehrveranstaltungen gelten die Bestimmungen der LFUI.
- (4) Ziel des gemeinsamen Bachelorstudiums ist es, die Studierenden mit dem theoretischen, methodischen und praxisorientierten Instrumenten auszustatten, damit sie an der Weiterentwicklung und Umsetzung touristischer Entwicklungen im Alpenraum mitwirken können. Der Fokus liegt auf einem nachhaltigen Gesundheits- und Sporttourismus. Durch Praxis und Projektstudien sowie durch angewandte Forschung soll ein intensiver Transfer zu Unternehmen und Organisationen speziell im Bereich des innovativen Gesundheits- und Sporttourismus ermöglicht werden.
- (5) Das Studium ist als Vollzeitstudium konzipiert und modular aufgebaut.

§ 3 Qualifikationsprofil

- (1) Nach erfolgreicher Absolvierung des Bachelorstudiums Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus kennen die Absolventinnen und Absolventen die grundlegenden betriebs- und volkswirtschaftlichen Theorien, Modelle und Instrumente. Sie sind in der Lage, diese kritisch zu hinterfragen und sie in einen weiteren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontext zu stellen.

Sie verfügen über Kenntnisse der Besonderheiten regionaler touristischer Dienstleistungen mit dem Schwerpunkt Gesundheits- und Sporttourismus.

Sie sind in der Lage, unternehmerisches Handeln in den regionalen Kontext einzubetten und notwendige Kooperationen in der Produktentwicklung und Vermarktung mitzugestalten.

- (2) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage,
 - die Struktur von Unternehmen aus dem Tourismus und der Freizeitwirtschaft zu verstehen, die Abläufe zu analysieren und im Team diese Strukturen und Prozesse weiter zu optimieren,
 - kleinere bis mittlere betriebswirtschaftliche, touristische und regionalwirtschaftliche Projekte selbständig abzuwickeln,
 - an der Entwicklung von touristischen Angeboten in Zusammenhang mit Gesundheit und Sport auf betrieblicher und regionaler Ebene mitzuwirken,
 - Managementkonzepte zu verstehen und das Spannungsfeld zwischen Ökonomie, Ökologie und Ethik kritisch zu reflektieren und
 - in Gruppen und Teams zu arbeiten und zu Problemlösungen beizutragen.

- (3) Der Abschluss des Studiums ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen vielfältige berufliche Tätigkeiten und Karrierechancen in der Wirtschaft – insbesondere im Bereich der Tourismuswirtschaft und des Sportmanagements, im Management gesundheitsnaher Dienstleistungen, in der öffentlichen Verwaltung, in Verbänden, Kammern, Interessensvertretungen und Medien. Besonders ist das Studium auf die mittlere Managementebene von Beherbergungsbetrieben, von tourismusnahen Unternehmen, wie Aufstiegsanlagen, Erlebniseinrichtungen und Eventagenturen, sowie von überbetrieblichen Einrichtungen des Tourismus und der Regionalentwicklung (Tourismusverbände, Kooperationsnetze oder Regionalentwicklungsagenturen) ausgerichtet.
- (4) Der Abschluss bildet methodisch und inhaltlich die Basis für ein vertiefendes wissenschaftliches Masterstudium.

§ 4 Umfang und Dauer

Das Bachelorstudium Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP); dies entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsleistung von 25 Stunden.

§ 5 Zulassung

Die Zulassung zum Studium erfolgt durch das Rektorat gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 – UG über die Zulassung zum Bachelorstudium und auf Basis des Kooperationsvertrages über die Durchführung des gemeinsamen Bachelorstudiums Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus, abgeschlossen zwischen der LFUI und der UMIT.

§ 6 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
 1. Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Faches ein. Keine Teilungsziffer.
 2. Studienorientierungslehrveranstaltungen (SL) vermitteln einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf. Sie schaffen eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl. Teilungsziffer: 50.
 3. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Fragen, Methoden und Techniken eines Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen. Teilungsziffer: 30.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
 1. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben. Teilungsziffer: 30.
 2. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 30.
 3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 120.
 4. Praktika (PR) dienen zur praxisorientierten Vorstellung und Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebietes, wobei sie die Berufsvorbildung und/oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll ergänzen. Teilungsziffer: 30.
 5. Projektstudien (PJ) dienen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit im Rahmen zweier oder mehrerer Fachgebiete anhand fachübergreifender Fragen und der Anwendung unterschiedlicher Methoden und Techniken. Teilungsziffer: 30.

§ 7 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht das Kriterium gemäß Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 8 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die im ersten Semester stattfindet, sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen:
 1. SL Einführung in die BWL (4 ECTS-AP),
 2. SL Einführung in die Volkswirtschaftslehre (4 ECTS-AP),
 3. SL Grundlagen des Tourismus (4 ECTS-AP).
- (2) Der positive Erfolg bei allen Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeit.
- (3) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 ECTS-AP absolviert werden. Im Curriculum festgelegte Anmeldevoraussetzungen sind einzuhalten.

§ 9 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind Pflichtmodule im Umfang von 140 ECTS-AP zu absolvieren.

1.	Pflichtmodul: Betriebswirtschaftslehre (BWL) und Unternehmensführung	SSSt	ECTS-AP	Univ.
a.	SL Einführung in die BWL BWL als Wissenschaft; Organisationen als komplexe Systeme in struktureller und prozessualer Sicht; Anspruchsgruppen einer Organisation	2	4,0	UMIT
b.	VU Strategische Unternehmensführung Bedeutung der strategischen Unternehmensführung; Kernelemente der strategischen Unternehmensführung; strategische Unternehmensführung in der Tourismuswirtschaft	2	4,0	UMIT
c.	VU Unternehmensgründung und Unternehmertum Definition und Schlüsselemente von Unternehmertum; unternehmerische Gelegenheit und Umsetzung; Geschäftsmodell; Entwicklung des Businessplans; Gründungsfinanzierung; Wachstumsmanagement: Hürden und Chancen; rechtliche Grundlagen; Besonderheiten bei Familienunternehmen	3	6,0	LFUI
	Summe	7	14,0	

	Lernziel des Moduls Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> – die wesentlichen Inhalte von BWL und Managementlehre sowie der gebräuchlichen Entscheidungsmodelle beschreiben, – das Konzept der strategischen Unternehmensführung anwenden, – die Bedeutung von Unternehmertum erläutern, – Businesspläne interpretieren sowie die Erfolgsfaktoren einer Betriebsübergabe erläutern.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

2.	Pflichtmodul: Finanzmanagement und Controlling	SSSt	ECTS-AP	Univ.
a.	VU Buchhaltung und Bilanzierung Gründung; Verbuchung laufender Geschäftsfälle (Grundlagen, erfolgsneutrale Geschäftsfälle, erfolgswirksame Geschäftsfälle, gemischte Geschäftsfälle)	3	6,0	UMIT
b.	VU Finanzmanagement Grundlagen des Finanzmanagements inkl. Investitionsabrechnung; Eigen- und Kreditfinanzierung; Innenfinanzierung; alternative Finanzierungsentscheidungen	2	4,0	UMIT
c.	VU Internes Rechnungswesen und Controlling Allgemeine Einführung in das Rechnungswesen; System der Kostenrechnung, Vollkostenrechnung, Grenzkostenrechnung, Kontrollrechnung, Kostenmanagement; Controlling; vom Kosten- zum Leistungscontrolling, Kennzahlensysteme zur Information, Planung und Kontrolle vom operativen zum strategischen Controlling	5	10,0	UMIT
	Summe	10	20,0	
	Lernziel des Moduls Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> – die Grundlagen des Themenbereichs Finanzmanagement und Controlling beschreiben und Zusammenhänge zwischen den Teilbereichen erkennen und diese in ihre Analysen einbeziehen, – einzelne Bereiche aus Finanzmanagement, Rechnungswesen und Controlling in ihren Bezügen aufeinander gemeinsam betrachten und unterschiedliche Wirkungen hinsichtlich ihrer Folgen abschätzen, – Controlling aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachten. 			
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Führung und Personal	SSSt	ECTS-AP	Univ.
a.	VO Verhalten in Organisationen Individuum und Motivation; Gruppe und Gruppenverhalten; Führungstheorien; Unternehmenskultur; Wandel und Entwicklung	2	4,0	UMIT
b.	VO Konzepte und Instrumente der Personalwirtschaft Grundlagen der personalwirtschaftlichen Instrumente	2	4,0	LFUI
c.	VU Aktuelle Entwicklungen im Personalmanagement Gender Mainstreaming und Diversity Management; internationales Personalmanagement; betriebliche Gesundheitsförderung	2	4,0	UMIT
	Summe	6	12,0	

	Lernziel des Moduls Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> – das individuelle Verhalten und Gruppenverhalten in Organisationen verstehen und analysieren, – personalwirtschaftliche Instrumente analysieren und anwenden.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

4.	Pflichtmodul: Betriebliche Informationssysteme (BIS) und Prozessmanagement einschließlich E-Tourismus	SSSt	ECTS-AP	Univ.
a.	VU Buchungs- und Ertragsmanagement Buchungssysteme; direkte Buchung; Multi-Kanal-Buchung; Ertragsmanagement; Wertmanagement	2	4,0	LFUI
b.	VU Online Kommunikation und Marketing Multi-Kanal-Publikation/Verbreitung (Dissemination); Social Media Monitoring; Kommunikation; Kundenbindung (Engagement); semantisches Engagement; Werkzeuge für die Online-Kommunikation	2	4,0	LFUI
	Summe	4	8,0	
	Lernziel des Moduls Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – haben eingehende Kenntnisse über Informationssysteme, Buchungs- und Ertragsmanagement, Online-Kommunikations-Konzepte, Methoden und Werkzeuge im E-Tourismus, – kennen verfügbare Rahmenbedingungen für die Bekanntmachung von Reisen und Buchung von Hotels, – kennen Methoden, Werkzeuge und strategische Leitlinien zur Verbesserung des Ertragsmanagements und zur Erhöhung der Anzahl an Buchungen, – sind fähig, die Möglichkeiten in Bezug auf Online-Kommunikation und Kundenbindung in neuen Plattformen und Kanälen, die im Internet verfügbar sind, kritisch zu untersuchen. 			
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Pflichtmodul: Dienstleistungsmarketing	SSSt	ECTS-AP	Univ.
a.	VU Grundlagen des Marketings und des Dienstleistungsmarketings Grundsätzliches zum Verständnis des Marketings und des Marketing-Managements. Bedeutung und Charakteristika von Dienstleistungen; Spezifika des Dienstleistungsmarketings; Konsumverhalten im Dienstleistungsbereich; Relationship-Management; Dienstleistungswahrnehmung und -bewertung	4	8,0	UMIT
b.	VU Destinationsmanagement und -marketing Begriffe Destination und Destinationsmanagement und Destinationsmarketing; Destination und Tourismusorganisationen; Ziele und Grundsätze des Destinationsmanagement und -marketing; Geschäftsmodelle von Destinationen; Gestaltungsmöglichkeiten des Standortmanagements; Funktion und Gestaltung von Destinationsmanagement-Organisationen (DMO); Planung und Finanzierung einer Destination	2	4,0	LFUI
	Summe	6	12,0	

	<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Methoden des Marketings beschreiben und Marketingprojekte umsetzen, – spezifische Probleme des Dienstleistungsmarketings eigenständig lösen, – die wesentlichen kommunikations-, distributions- und preispolitischen Instrumente von Dienstleistungsunternehmen und vom Destinationsmarketing kritisch diskutieren, – Vermarktungsstrategien für touristische Kernprodukte und Attraktionen in der Tourismusdestination analysieren und diskutieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

6.	Pflichtmodul: Volkswirtschaftslehre	SSSt	ECTS-AP	Univ.
a.	<p>SL Einführung in die Volkswirtschaftslehre VWL als Wissenschaft; Knappheit – Allokation; Märkte und Marktverhalten; Haushalts- und Produktionstheorie sowie elementare Klassifikationsmerkmale von Märkten</p>	2	4,0	LFUI
b.	<p>VO Makroökonomik Vermittlung makroökonomischer Kennzahlen und stilisierter Fakten über makroökonomische Zusammenhänge; Einführung in die grundlegenden Modelle der Makroökonomie und deren Anwendung auf die Analyse konkreter wirtschaftspolitischer Fragestellungen; Bestimmungsfaktoren von Produktion, Beschäftigung und Preisniveau; Diskussion makroökonomischer Märkte: Gütermarkt, Geld-, Kapitalmarkt, Arbeitsmarkt</p>	2	4,0	LFUI
c.	<p>VO Wirtschaftspolitik Vermittlung der theoretischen Grundlagen wirtschaftspolitischer Interventionen; Begründung und Wirkung staatlichen Handels; normative und positive Theorie der Wirtschaftspolitik bzw. Finanzwissenschaft (Theorie des Marktversagens/Wohlfahrtsökonomik und Theorie öffentlicher Willensbildung/Public Choice); Einführung in die wichtigsten wirtschaftspolitischen Instrumente auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene</p>	2	4,0	LFUI
d.	<p>VU Managerial Economics Märkte und Marktformen; Charakteristika von Märkten; Elemente der Spieltheorie, Strategien der Preissetzung; Regulierung von Märkten</p>	2	4,0	LFUI
	Summe	8	16,0	
	<p>Lernziel des Moduls Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – beherrschen die grundlegenden Fachbegriffe, können einfache wissenschaftliche Literatur verstehen und verwerten und die aktuelle wirtschaftspolitische Diskussion fachlich einordnen und kritisch reflektieren und – können sowohl einfache mikroökonomische als auch makroökonomische Probleme anhand komparativ statischer Modelle analysieren und die daraus folgenden ökonomischen Schlüsse ziehen. 			
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

7.	Pflichtmodul: Tourismus	SSSt	ECTS-AP	Univ.
a.	SL Grundlagen des Tourismus Volkswirtschaftliche, soziologische und kulturwissenschaftliche Grundlagen des Tourismus: Definition und Konzepte von Tourismus; Geschichte des Tourismus; Entwicklung des Tourismus im Überblick; die touristische Nachfrage (Einflussfaktoren und Typologisierung); das touristische Angebot (Einflussfaktoren und Typologisierung); Bedeutung des Tourismus; Tourismuspolitik	2	4,0	LFUI
b.	VU Sport- und Gesundheitstourismus Definition und Konzepte von Gesundheit und Sport; Gesundheit, Sport und Tourismus; Entwicklung des Gesundheitstourismus, Sporttourismus; Gesundheitsmarkt und Trends, gesundheits- und sporttouristische Betriebs- und Destinationsentwicklung; Berufsfelder im Sport- und Gesundheitstourismus	2	4,0	LFUI
	Summe	4	8,0	
	Lernziel des Moduls Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – haben einen Gesamtüberblick über die Tourismusindustrie und können die Teilbereiche des Tourismus beschreiben und einordnen, – können den Bereich Sport- und Gesundheitstourismus abgrenzen und Angebots- und Nachfragestrukturen zuordnen, – können die Wirkungen wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung auf touristische Märkte einschätzen. 			
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

8.	Pflichtmodul: Sport und Gesundheit	SSSt	ECTS-AP	Univ.
a.	VO Grundlagen der Sport- und Gesundheitspsychologie sowie der Soziologie Psychische Prozesse im sportlichen Handeln; Auswirkungen sportlichen Handelns auf psychische Faktoren sportspezifische Motivations-, Kognitions- und Emotionstheorien; Techniken aus der sportpsychologischen Praxis; Inhalte und Konzepte der Gesundheitspsychologie; gesundheitspsychologische Interventions- und Präventionsmaßnahmen; Beziehungen und gegenseitige Beeinflussung von Sport und Gesundheit; Beziehungen und gegenseitige Beeinflussung von Sport und Gesellschaft/Kultur; soziale Prozesse und Strukturen im Sport	2	4,0	UMIT
b.	VU Prävention, Ernährung und Bewegung Einführung in die Präventionsforschung; präventive Wirkungen von Bewegung und Sport; spezielle Prävention I: Bewegungsapparat/Sensomotorik; spezielle Prävention II: Herzkreislauf/Atmung/Stoffwechsel; Ursachen von Bewegungsstörungen/Erkrankungen; präventive, rehabilitative und therapeutische Maßnahmen; präventive Trainingsmethoden und Bewegungsstrategien; Grundlagen der Ernährungswissenschaften; Stellenwert der Ernährung in der Prävention; Interaktionen von Bewegung und Ernährung;	3	6,0	UMIT

c.	VU Angewandte Sport- und Gesundheitsforschung im alpinen Raum Gesundheits- und sportwissenschaftliche Ansätze; angewandte Forschungsmethoden in Gesundheits- und Sportwissenschaften; Behandlung aktueller Projekte der Sport- und Gesundheitsforschung im alpinen Raum (epidemiologische Studien, Studien zu Sport-Textilien und Sport- bzw. Trainingsgeräten)	2	4,0	UMIT
	Summe	7	14,0	
	Lernziel des Moduls Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – können psychische Prozesse im sportlichen Handeln und Auswirkungen sportlichen und gesundheitsorientierten Handelns auf psychologische Aspekte zuordnen, – können Aspekte der Prävention den großen Themengebieten (Bewegungsapparat/Sensomotorik bzw. Herzkreislauf/Atmung/Stoffwechsel) zuordnen und verstehen die präventive Wirkungen von Bewegung und Sport, – erkennen die Trends im Präventivangebot und haben einen Überblick über die Grundkonzepte der Ernährungswissenschaften, – können einen Überblick über aktuelle Projekte der Sport- und Gesundheitsforschung im alpinen Raum (epidemiologische Studien, Textilstudien, Sportausrüstung) geben. 			
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

9.	Pflichtmodul: Unternehmensrecht	SSSt	ECTS-AP	Univ.
a.	VO Einführung in die Grundlagen des Rechts Einführung in das österreichische Rechtssystem samt grundlegender europarechtlicher Einflüsse	2	4,0	LFUI
b.	VO Grundlagen des Unternehmensrechts Einführung in unternehmensrelevantes Vertrags-, Haftungs-, Arbeits- und Wirtschaftsrecht	2	4,0	LFUI
	Summe	4	8,0	
	Lernziel des Moduls Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> – grundlegende Probleme des unternehmensrelevanten Vertrags-, Haftungs- und Wirtschaftsrechts erkennen, – einfache Falllösungen entwickeln. 			
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

10.	Pflichtmodul: Fachkommunikation	SSSt	ECTS-AP	Univ.
a.	UE Wirtschaftskommunikation Englisch I Erlernen der Grundzüge der Betriebs- und Volkswirtschaft und der dazugehörigen Termini; Behandlung aktueller Themengebiete aus der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre; Bearbeitung von Wirtschaftsnachrichten	1	2,0	UMIT

b.	VU Statistik Einführung in eine Statistik-Software; deskriptive Statistik; Zufallsvariablen und spezielle Wahrscheinlichkeitsverteilungen (Normalverteilung, Binomialverteilung, Poissonverteilung), induktive Statistik; Regressionsanalyse	3	6,0	LFUI
	Summe	4	8,0	
Lernziel des Moduls: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – beherrschen Instrumente, die Ihnen den Zugang zur Fachkommunikation passiv und aktiv ermöglichen, – können Fachliteratur mit einfachen statistischen und ökonometrischen Methoden nachvollziehen, – können die Ergebnisse empirischer Arbeiten einschätzen, – können selbständig einfache empirische Analysen durchführen, – können einem in englischer Sprache gehaltenen Fachvortrag folgen und sich in eine englische Fachdiskussion einbringen, – können Fachtexte in englischer Sprache verfassen. 				
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine				

11.	Pflichtmodul: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	SSSt	ECTS-AP	Univ.
a.	SE Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens Arten wissenschaftlicher Arbeiten; Ideenfindung; Relevanz von Problem- und Fragestellungen; Aufbau und Struktur wissenschaftlicher Arbeiten; Literaturrecherche und -bewertung; korrekter Umgang mit Quellen	2	4,0	UMIT
b.	SE Seminar zur Erstellung des Exposés zur Bachelorarbeit Vertiefung wissenschaftliches Arbeiten; Umgang mit der Theorie in der Bachelorarbeit; empirische Sozialforschung; qualitative und quantitative Forschungsmethoden; Präsentation und Diskussion des Exposés	2	4,0	LFUI
c.	SE Seminar mit Bachelorarbeit Die Studierenden verfassen eine Arbeit aus den Bereichen Wirtschaft, Gesundheit, Sport und Tourismus, die an das wissenschaftliche Arbeiten heranführt. Im Rahmen der mündlichen Präsentation werden die Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Diskurs der Prüfungskandidatin/des Prüfungskandidaten beurteilt.	1	2,0 + 10,0	LFUI
	Summe	5	20,0	
Lernziel des Moduls Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> – eine wissenschaftliche Frage klar formulieren, – die Ergebnisse in die wissenschaftliche Literatur einbetten, – geeignete Instrumente für die Analyse eines Fachthemas identifizieren, – selbständig einfache empirische Analysen und einfache Forschungsaufgaben unter Anleitung durchführen. 				
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine				

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 40 ECTS-AP zu absolvieren.

1.	Wahlmodul: Praxis	SSt	ECTS-AP	Univ.
a.	<p>SE Begleitseminar Praxis</p> <p>Im Seminar arbeiten sich die Studierenden in das für ihre Praxis relevante Fachgebiet vertiefend ein, sie erarbeiten ein Beobachtungsraster im Sinne der teilnehmenden Beobachtung und stellen dieses den Kolleginnen und Kollegen vor.</p> <p>Nach der Praxis reflektieren sie ihre Erfahrungen und fassen Literatur, Erfahrung und Reflexion zu einem Bericht zusammen, der akademischen Kriterien genügen, aber auch für den Praxisgeber/die Praxisgeberin nützlich sein muss.</p>	2	4,0	UMIT
b.	<p>Praxis</p> <p>In der Praxis setzt sich der/die Studierende mit einer mit dem Praxisgeber/der Praxisgeberin vereinbarten Fragestellung auseinander. Über Inhalt und Ziele wird in Absprache mit der Studiendekanin/dem Studiendekan eine Praxisvereinbarung geschlossen. Die Studierenden bereiten sich im SE entsprechend auf die Praxis vor.</p> <p>Die Praxis umfasst 250 Praxisstunden und kann frühestens im 4. Semester absolviert werden.</p>	-	11,0	
	Summe	2	15,0	
	<p>Lernziel des Moduls</p> <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - einen Bezug zwischen Studium und Praxis herstellen und diesen dokumentieren, - im Studium erlernte Methoden in der Praxis anwenden, - die Erfahrung in der Praxis im Studienkontext reflektieren und die Ergebnisse dieser Reflexion präsentieren. 			
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2. Individuelle Schwerpunktsetzung (insgesamt höchstens 15 ECTS-AP)

Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck oder der UMIT eingerichteten Bachelorstudien im Umfang von insgesamt höchstens 15 ECTS-AP frei gewählt werden. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.

3.	Wahlmodul: Vertiefung	SSt	ECTS-AP	Univ.
	<p>Es sind Lehrveranstaltungen in einem Umfang zu wählen, dass (allenfalls gemeinsam mit dem Wahlmodul Praxis und/oder der Individuellen Schwerpunktsetzung) im Wahlbereich insgesamt 40 ECTS-AP erreicht werden.</p>			
a.	<p>PJ Regionale Projektstudie</p> <p>Eine oder mehrere Regionen werden hinsichtlich einer aktuellen Fragestellung (z. B. Wettbewerbsfähigkeit, Innovationsregime, Tourismusregion) analysiert und die Ergebnisse werden in die wissenschaftliche Literatur eingebettet. Die Ergebnisse werden Stakeholdern aus der Region präsentiert und mit diesen besprochen.</p>	2	6,0	LFUI

b.	PJ Betriebliche Projektstudie Ein oder mehrere Unternehmen werden im Hinblick auf einen betriebswirtschaftlichen Themenkomplex analysiert. Die Ergebnisse werden den Stakeholdern präsentiert und mit diesen besprochen.	2	6,0	UMIT
c.	VO Risikomanagement Einführung in das Risikomanagement; Risikopolitik; Risikoanalyse; Risikoaggregation; Risikobewältigung; Fallstudie	2	4,0	UMIT
d.	VO Sport- und Gesundheitsrecht Einführung in das Sport- und Gesundheitsrecht	2	4,0	LFUI
e.	VO Regionalökonomik Unterschiedliche Raumbegriffe; klassische regionalökonomische Modelle; die regionale Gliederung in der EU; die europäische Regionalpolitik; Datenbestände für die Regionalanalyse; Methoden der deskriptiven Regionalanalyse	2	4,0	LFUI
f.	VO Nachhaltiges Tourismusmanagement Tourismus als Mensch-Umwelt-System; Definitionen und Konzepte des nachhaltigen Tourismus; Formen und Bedeutung des nachhaltigen Tourismus; Vertiefung: Klimawandel, Energie und Tourismus; Umsetzung von nachhaltigen Tourismusformen; Monitoring von Nachhaltigkeit im Tourismus	2	4,0	LFUI
g.	VO Management von Events sowie von Sport- und Gesundheitsangeboten im Tourismus Analyse und Bewertung unterschiedlicher Sport- und Gesundheitsangebote im Tourismus; Planung, Realisierung und Evaluierung gesundheits- und sportorientierter Freizeitprogramme im Tourismus, zielgruppenorientierte Planung von Sport- und Gesundheitsveranstaltungen	2	4,0	UMIT
h.	VU Trends, Gesundheits- und Freizeitsport, Pädagogik Definition Gesundheits- und Freizeitsport; gesundheitsorientierte Grundlagen der Bewegung und/oder körperlichen Aktivität; Themenfelder und Settings des Freizeit- und Erlebnissports; Gesundheits- und freizeitorientierte Sportprogramme; Trends im Gesundheits- und Freizeitsport; Pädagogik und Sport; Sport- und bewegungspädagogische Maßnahmen und Methoden; Best-Practice-Beispiele der Sport- und Bewegungspädagogik; aktives Erleben und Gestalten von Sport- und Gesundheitsangeboten (Alpinkurs, Klettern, Wandern etc.)	2	4,0	LFUI
i.	VO Public Health und Epidemiologie Grundbegriffe Public Health; Methoden und Anwendungsfelder der Epidemiologie; Methoden der Gesundheitswissenschaften; Gesundheitssystemforschung; Ressourcenallokation und gesundheitsökonomische Evaluation; medizinische Entscheidungsanalyse; Versorgungsforschung im Gesundheitswesen	2	4,0	UMIT
j.	VO Gesundheitsökonomik Ökonomische Bedeutung des Gesundheitswesens; Spezifika der Märkte im Gesundheitswesen, Regulierung unterschiedlicher institutioneller Rahmen für das Gesundheitswesen	2	4,0	UMIT
k.	VO Sportökonomik Ökonomische Bedeutung des Sports, Spezifika der Sportproduktion und der Sportmärkte, Effekte unterschiedlicher institutioneller Rahmenbedingungen auf den Breiten- und Leistungssport	2	4,0	LFUI

l.	VU Ökonometrie Grundlagen der linearen Regression; Voraussetzungen des OLS: Grundlagen der Simulation; induktive Statistik des OLS	2	4,0	LFUI
m.	UE Wirtschaftskommunikation Englisch II Erlernen unterschiedlicher Formen der englischsprachigen Kommunikation in Wirtschaftskontexten; Selbstdarstellung, Motivation, Feedback, Argumentation, Gespräche, Sitzungen, Moderation, Verhandlungen, Informationen präsentieren; Bearbeitung von Wirtschaftsnachrichten	1	2,0	UMIT
n.	UE Eine weitere Fremdsprache aus dem Angebot der LFUI Erlernen der Grundlagen einer weiteren Fremdsprache	2	4,0	LFUI
o.	VO Genderlecture Die Lehrveranstaltung stellt Genderaspekte studienrelevanter Themen (z. B. Gesundheit, Personal, Marketing, touristisches Angebot, Recht) dar.	1	2,0	LFUI
p.	AG Wissenschaftliches Präsentieren In der AG werden die Ergebnisse aus einer Projektstudie oder der Bachelorarbeit als Posterpräsentation aufbereitet und vorgestellt.	1	1	LFUI
	Summe	-	-	
	Lernziel des Moduls Die Studierenden ergänzen oder vertiefen den Inhalt der Pflichtmodule durch die Kombination von Lehrveranstaltungen entsprechend ihren spezifischen Interessen. Dies ermöglicht eine individuelle Profilbildung.			
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

§ 10 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit im Umfang von 10 ECTS-AP. Sie ist im Rahmen des „Seminars mit Bachelorarbeit“ abzufassen und zu präsentieren.
- (2) Die Bachelorarbeit muss in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter festgelegten elektronischen Form eingereicht werden.
- (3) Die Bachelorarbeit kann in Absprache mit der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter in englischer Sprache abgefasst werden.

§ 11 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt durch Modulprüfungen. Modulprüfungen sind die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten in einem Modul dienen. Mit der positiven Beurteilung aller Teile einer Modulprüfung wird das betreffende Modul abgeschlossen.
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind
 1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich oder mündlich) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.

2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.

§ 12 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Bachelorstudiums Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „BSc“, verliehen.

§ 13 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt vorbehaltlich der erforderlichen Akkreditierung des Studiums an der UMIT durch die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria mit 1. Oktober 2014 in Kraft.
- (2) [Anm.: Abs. 2 entfallen mit Mbl. vom 23. Juni 2017, 45. Stück, Nr. 652]
- (3) § 8 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02. Mai 2016, 24. Stück, Nr. 363, tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und ist auf alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2016/2017 beginnen, sowie auf jene Studierenden, die die Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase nach den bisherigen Bestimmungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, anzuwenden.
- (4) § 11 Abs. 2 Z 1 und 2 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02. Mai 2016, 24. Stück, Nr. 363, tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.
- (5) Die Änderung in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. Juni 2017, 45. Stück, Nr. 652, tritt mit 1. Oktober 2017 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

§ 14 Übergangsbestimmungen

Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2016/2017 begonnen haben, gilt die in § 8 Abs. 3 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02. Mai 2016, 24. Stück, Nr. 363, vorgesehene Beschränkung der ECTS-AP, die vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase erworben werden können, bis 30. November 2017 nicht. Nach diesem Zeitpunkt können weitere Lehrveranstaltungen und Prüfungen erst nach der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase abgelegt werden.